

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0475/2011 (2. Version)

vom: 29.07.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 2.4644.940 in Höhe von 55,5 T€ für zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Staßfurt, OT Atzendorf.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Jugend, Senioren und Soziales	2. Version	30.08.2011	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	2. Version	01.09.2011	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen
Stadtrat	2. Version	15.09.2011	

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Kurzfassung:

Überplanmäßige Ausgabe Fördermaßnahme Kita "Spatzennest" Atzendorf

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ im Ortsteil Atzendorf wird umfassend saniert. Während der Bauausführung der Maßnahme innerhalb des Objektes wurde unterhalb des vorhandenen Estrichs und im Heizkanal im Erdgeschoss und im Obergeschoss Material vorgefunden, welches nach den danach erfolgten chemischen Untersuchungen als stark gesundheitsgefährdend eingestuft wurde. Die Baumaßnahme wurde bis zur Entsorgung und bis zur Freigabe für alle anderen Gewerke gesperrt. Den Beauftragungen durch die zuständigen Behörden war Folge zu leisten (Einsatz einer Schwarz/ Weiß-Anlage). In Anbetracht der notwendigen zusätzlichen Leistungen für das Aufnehmen und Entsorgen sowie nachfolgende Kosten für Abdichtungsarbeiten sowie den Wiedereinbau des Estrichs im EG und OG erhöhen sich die Kosten um ca. 130,1 T€. Diese zusätzlichen Leistungen waren nicht Bestandteil des ursprünglichen Bauvolumens.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der auf dem Grundstück befindliche Schornstein aus Sicherheitsgründen abgerissen werden muss. Die Kosten dafür betragen ca. 8 T€.

- Lösung

Um die Baumaßnahme weiterführen zu können, sind die zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Die Finanzierung kann mit einem Anteil von 55,5 T€ nur über eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt werden.

- Alternativen

Alternative Vorgehensweisen sind nicht gegeben.

- finanzielle Auswirkungen

Trotz Reduzierung von Maßnahmen innerhalb des Baukomplexes Gebäude und Freiflächengestaltung konnte der Mehraufwand nicht gedeckt werden. Das verbleibende Defizit beträgt derzeit ca. 55,5 T€. Die Anfrage bei der Bewilligungsbehörde zur Ausstockung der Fördermittel wurde verneint. Die Mittel sind durch Einsparungen innerhalb der Maßnahme auszugleichen oder aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 55.500,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>55.500,00 €</u>

davon - Sachausgaben	55.500,00 €
- Personalausgaben	€

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: _____
 Budget Nr.: _____

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 2.4644.940
☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von _____ €
☐ Folgeausgaben in Höhe von _____ - €

Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) _____ €

davon - Sachausgaben _____ €
 - Personalausgaben _____ €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: _____
 Budget Nr.: _____

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☒ im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister